

FAQs zu Anerkennungen und Anrechnungen von Leistungen

1. Unterscheidung zwischen Anerkennung und Anrechnung

Anerkennung bedeutet, dass die im Wege der formalen Bildung oder durch non-formales oder informelles Lernen erzielten Lernergebnisse validiert und gegebenenfalls als Studienleistungen gewertet werden.

Eine wissenschaftliche Tätigkeit in Betrieben oder Forschungseinrichtungen außerhalb der SFU MED (z.B. M11 Pflichtfamulatur, MZ 9 Famulatur, Skills Line B5 Der frühe Patientenkontakt), die eine wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, ist entsprechend

- der Art der Forschungstätigkeit und der Forschungsprojekte der betreffenden Einrichtung sowie
- nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit und
- nach Maßgabe der Gleichwertigkeit

auf Antrag des*der ordentlichen Studierenden als Prüfungsleistung anzuerkennen.

Anrechnung bedeutet, dass auf Antrag des*der Studierenden positiv absolvierte Studienleistungen, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (Universität, Hochschule) abgelegt wurden, von der Studiengangsleitung mittels Bescheinigung auf die zu erbringenden Studienleistungen angerechnet werden, soweit diese Leistungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen hinsichtlich

- des Inhaltes,
- des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Stoffgebietes,
- der Art der Leistungskontrolle

gleichwertig sind. Die angerechneten Studienleistungen müssen nicht neuerlich erbracht werden.

Die Anrechnung positiv beurteilter und veröffentlichter Abschlussarbeiten, insbesondere Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten, die Studierende in einem anderen Studium verfasst haben, ist unzulässig.

vgl. dazu auch § 13 der Prüfungsordnung der Fakultät für Medizin

2. Voraussetzung für Anerkennung / Anrechnung

Die Voraussetzung für ein Ansuchen um Anerkennung und Anrechnung ist die gültige Studienzulassung. Daher kann das Ansuchen immer erst zu Studienbeginn beantragt und genehmigt werden.

Bitte beachten Sie, dass ein Ansuchen um Anerkennung und/oder Anrechnung vom* von der jeweiligen Studierenden **persönlich** (durch Einreichen des ausgefüllten und unterzeichneten „Anerkennungs-/Anrechnungsformulars der SFU MED“ inkl. Nachweis der erbrachten Leistungen im Original) im StudienServiceCenter vorgelegt werden muss (siehe Punkt 3).

3. Wie stelle ich ein Ansuchen um Anerkennung und Anrechnung?

Ansuchen um Anerkennung und/oder Anrechnung können ausschließlich **persönlich** im StudienServiceCenter eingereicht werden.

Benötigte Unterlagen:

- Formular: Ansuchen um Anerkennung / Anrechnung von Leistungen
- Leistungsnachweis(e) über alle extern erbrachten Leistungen (Transcript of Records)
- Inhaltsbeschreibung der absolvierten Lehrveranstaltungen mit Literaturliste
- bisherige Anerkennungsbescheide / Anrechnungsbescheide (wenn vorhanden)
- Studienblatt (bei Zulassung an anderen österreichischen Universitäten und Hochschulen)

Alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzuweisen und in Kopie dem Ansuchen beizulegen; bei fremdsprachigen Dokumenten sind überdies beglaubigte Übersetzungen vorzulegen.

Bitte bereiten Sie Ihr Ansuchen so vor, dass klar gekennzeichnet ist (am besten farblich markiert), welche bereits absolvierten Leistungen mit welchen Modulen/ Skills Lines der SFU MED übereinstimmen.

Das Anerkennungs-/Anrechnungsformular finden Sie nach der Zulassung in Ihrer Community unter Studien-Offices -> Anerkennung & Anrechnung. Zur Orientierung bei der Einreichung von Anerkennungen und Anrechnung finden Sie dort auch eine PDF-Übersicht zu den Inhalten der Module und Skills Lines.

4. Welche Fristen gelten für das Einbringen von Anerkennungs-/Anrechnungsansuchen?

Erstsemestrige Studierende können ein Ansuchen um Anerkennung und/oder Anrechnung von Leistungen für das beginnende Studienjahr (Wintersemester und Sommersemester) vom Zeitpunkt der Immatrikulation bis zum 30.09. des ersten Studiensemesters einbringen.

Danach können Anerkennungs-/Anrechnungsanträge bis 30.06. für das darauffolgende Wintersemester, und bis 30.09. für das darauffolgende Sommersemester eingebracht werden.

5. Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags auf Anerkennung und Anrechnung?

Die Bearbeitung eines Antrags dauert ca. 4 bis 8 Wochen. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Studiengangsleitung erhalten Sie eine Benachrichtigung per E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Anerkennungs-/Anrechnungsbescheinigung im StudienServiceCenter persönlich abholen müssen.